

■ **Tiger Bar & Lounge Roger Winzeler**, in Solothurn, CH-241.1.007.118-9, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 91 vom 13. 05. 2009, S. 17, Publ. 5017412). In Gutheissung der Rekurse hat das Obergericht des Kantons Solothurn mit zwei Urteilen vom 22.05.2009 und 20.07.2009 die zwei Urteile des Amtsgerichtspräsidenten von Solothurn-Lebern, in Solothurn, vom 05.05.2009, mit welchen über den Inhaber des Einzelunternehmens der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. Der Inhaber ist daher wieder in die Verfügung über sein Vermögen eingesetzt.

Tagesregister-Nr. 3880 vom 22.07.2009
(05164220 / CH-241.1.007.118-9)